

Tablets in Perkam



Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus –
Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)
vom 10. Juni 2020, Az. I.5-BS4400.27/325/5

Leihvereinbarung

zwischen

Leihgeber:

Staatsministerium, Gemeinde Perkam über
Grundschule Perkam
Thalkirchener Str. 28
94368 Perkam

und

Leihnehmer:

Name: _____ Klasse: _____

Anschrift:

Eltern haften für Ihr Kind.

Es wird dem Schüler/ der Schülerin für das Lernen zuhause folgendes
Gerät zur Verfügung gestellt:
Samsung Galaxy Tab A 8.0, 32 GB, Wi-Fi

Der Gesamtwert des Tablets beträgt 222, 20 €.

An dem Gerät dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen
vorgenommen werden.

Das Gerät darf nur für den Zweck des Lernens zuhause genutzt werden und nicht an Dritte verliehen werden.

Der Zweck der Leihe ist folgender:

In Zeiten des Distanzunterrichts ist die Grundvoraussetzung für den Zugang zu digitalen Lernangeboten ein verfügbares und funktionsfähiges Endgerät. Mit der Leihe kann eine adäquate Teilnahme an digitalen Lern-, Arbeits- und Kommunikationsformen ermöglicht und ein Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit geleistet werden.

Die Leihe richtet sich nur an Schüler und Schülerinnen, die tatsächlich Bedarf an einem digitalen Endgerät haben.

Die Leihzeit beginnt mit Beginn des Distanzunterrichts (vollständiger Distanzunterricht, auch Distanzunterricht im Wechsel mit Präsenzunterricht) und endet, sobald wieder vollständiger Präsenzunterricht an der Schule möglich ist.

Wird das Leihtablet nicht zum oben genannten Zeitpunkt zurückgegeben, kann dem Leihnehmer der Gesamtwert in Rechnung gestellt werden.

Für den Verleih des digitalen Endgerätes werden keine Leihgebühren erhoben.

Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgerät. Sollte das Tablet durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

Jede Beschädigung oder der Verlust soll dem Leihgeber unverzüglich schriftlich (Schule.Perkam@t-online.de) angezeigt werden.

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das geliehene Tablet muss sofort an den Leihgeber zurückgegeben werden.

Leihgeber:

i.A. Heike Tychsen, Rektorin

Leihnehmer:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Perkam, den _____